

# Beteiligungsbericht

## 2021



**Arnegg – Bermaringen – Dietingen – Ehrenstein – Herrlingen**

**Klingenstein – Lautern – Markbronn – Weidach – Wipplingen**

## Inhalt

|                                                         |    |
|---------------------------------------------------------|----|
| 1. Vorbemerkungen .....                                 | 3  |
| 2. Unternehmen in privater Rechtsform.....              | 4  |
| 2.1 Stadtwerke Blaustein GmbH.....                      | 4  |
| 2.2 Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau .....            | 10 |
| 3. Unternehmen in öffentlicher Rechtsform .....         | 12 |
| 3.1 Komm.Pakt.Net AöR .....                             | 12 |
| 4. Zweckverbände.....                                   | 13 |
| 4.1 Zweckverband Klärwerk Steinhäule.....               | 13 |
| 4.2 Zweckverband 4IT .....                              | 15 |
| 4.3 Nachbarschaftsverband Ulm .....                     | 17 |
| 5. Mitgliedschaften .....                               | 19 |
| 5.1 Der Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. ....      | 19 |
| 5.2 Landschaftserhaltungsverband e.V. ....              | 19 |
| 5.3 Deutsche Donau Tourismus e.V. ....                  | 19 |
| 5.4 Verein zur Förderung der Innovationsregion Ulm..... | 20 |
| 5.5 Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. ....                  | 20 |

## 1. Vorbemerkungen

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Stadt Blaustein verpflichtet, zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in privater Rechtsform zu erstellen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist.

§ 105 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung sieht folgenden Mindestinhalt des Berichts vor:

### Allgemeine Unternehmensdaten

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse
- Besetzung der Organe
- Beteiligungen des Unternehmens

### Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

### Verlauf des Geschäftsjahres

- Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- Lage des Unternehmens
- Kapitalzuführungen und –entnahmen der Stadt

### und im Vergleich mit den Werten des Vorjahres

- durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
- die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- gewährte Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 HGB gilt entsprechend.

Bei unmittelbaren Beteiligungen mit weniger als 25 % können die Angaben im Beteiligungsbericht gemäß § 105 Abs. 2 Satz 3 Gemeindeordnung auf wenige Eckdaten beschränkt werden. Darzustellen sind jedoch:

### Allgemeine Unternehmensdaten

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die Stadt Blaustein ist an zwei Unternehmen (mittelbar bzw. unmittelbar) in privater Rechtsform beteiligt:

- Stadtwerke Blaustein GmbH
- Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau

Die Gemeindeordnung verlangt nur die Aufnahme der Beteiligungen in Unternehmen des Privatrechts in den Beteiligungsbericht.

Der Vollständigkeit halber sind jedoch alle Beteiligungen in diesem Beteiligungsbericht aufgeführt.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben (§ 105 Abs. 3 GemO BW) und gleichzeitig an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist zudem auf die Auslegung hinzuweisen (§ 105 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) GemO BW).

## **2. Unternehmen in privater Rechtsform**

### 2.1 Stadtwerke Blaustein GmbH



#### **Gegenstand des Unternehmens**

Die Stadtwerke Blaustein GmbH, ist eine 50%ige Tochtergesellschaft der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), und eine 50%ige Tochtergesellschaft der Stadt Blaustein. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung (a) die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser (Versorgungssparte), und die Erbringung von damit zusammenhängenden versorgungsnahen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen (Versorgungssparte), sowie (b) der Betrieb von Bädern (versorgungsfremde Sparte), und die Erbringung von damit zusammenhängenden versorgungsfremden technischen und kaufmännischen Dienstleistungen (versorgungsfremde Sparte).

Bei dem im Jahr 2020 gegründeten Unternehmen wurden im Vorjahr die BgA Wasserversorgung und BgA Bad zusammengeführt. Die Übernahme der Stromkundenverträge für das Versorgungsgebiet Blaustein wurde im Geschäftsjahr umgesetzt. Mit dieser Übertragung der Stromkundenverträge wird die Stadtwerke Blaustein GmbH Stromversorgungsunternehmen im Sinne des BMF-Schreibens vom 11. Mai 2016 (BStBl. I, 2016, S. 479).

Mit Eintragung in das Handelsregister am 17.05.2021 wurden die zum 31.12.2020 in der Bilanz unter dem Posten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ i. H. v. 6.396 T€ in das Eigenkapital umbucht. Dadurch erhöhte sich das Gezeichnete Kapital um 604 T€, sowie die Kapitalrücklage um 5.792 T€.

Mit Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 24.06.2021, mit Nachtrag vom 08.09.2021 wurde der Teilbetrieb „Stromvertrieb Blaustein“ der SWU Energie GmbH mit Wirkung zum 01.01.2021 auf die Gesellschaft übertragen. Die Übertragung erfolgte gemäß § 24 UmwG zu Buchwerten. Dabei gingen Vermögensgegenstände i. H. v. 863 T€ und Schulden i. H. v. 63 T€ auf die Gesellschaft über. Als Gegenleistung wurde das Stammkapital um 1 T€ erhöht. Der verbliebene Differenzbetrag i. H. v. 799 T€ wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 15.09.2021. 5.794 T€ wurde in die Bilanzposition „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen“ eingestellt.

## **Beteiligungsverhältnis**

| Gesellschafter       | Anteile |
|----------------------|---------|
| Stadt Blaustein      | 50 %    |
| SWU Energie GmbH Ulm | 50 %    |

## **Organe der Gesellschaft**

### Gesellschafterversammlung:

Bürgermeister der Stadt Blaustein und Geschäftsführung der SWU Energie GmbH Ulm

### Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern, von denen jeweils 4 von der Stadt Blaustein und der SWU Energie GmbH Ulm entsandt werden.

Zu den von der Stadt Blaustein entsandten Mitgliedern gehört der jeweilige Bürgermeister kraft Amtes.

### Für die Stadt Blaustein sind im Aufsichtsrat:

- Thomas Kayser (Vorsitzender) Bürgermeister der Stadt Blaustein
- Cornelia Kaufmann, Stadträtin
- Hilde Mayer, Stadträtin
- Hermann Geywitz, Stadtrat

### Für die SWU Energie GmbH Ulm sind im Aufsichtsrat:

- Klaus Eder (Stv. Vorsitzender) Geschäftsführer Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
- Bernd Adolph, Geschäftsführer SWU Energie GmbH
- Dipl. Ing. (FH) Wolfgang Rabe, Geschäftsführer Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
- Martin Bendel, Erster Bürgermeister der Stadt Ulm

### Geschäftsführung:

- Jürgen Oettinger, Kaufmännischer Geschäftsführer bis 30.06.2021
- Jürgen Stübler, Kaufmännischer Geschäftsführer ab 01.07.2021
- Diego Maroli, Technischer Geschäftsführer

## **Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens**

### Wasserversorgung

Die Geschäftstätigkeit war in einem geringen Maß von der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Gesamtabgabe der Wassersparte mit 725.171 cbm lag unter der des Vorjahres (766.915 cbm). Aufgrund des vergleichsweisen regenreichen Frühjahrs und Sommers ist die abgerechnete Wassermenge im Jahr 2021 geringfügig zurückgegangen. Mit einer Jahresmitteltemperatur in Baden-Württemberg von 8.8°C war 2021 ein eher kühles Jahr, Hitzeperioden blieben aus während 2020 ein regenarmes und zugleich warmes Jahr war.

Die Erlöse sind mit rund 2.222 T€ daher etwas geringer als im Vorjahr (2.286 T€) ausgefallen, aber höher als geplant (2.084 T€). Mit einem positiven Spartenergebnis von 195 T€ konnte die Sparte das Wirtschaftsjahr abschließen. Dies liegt deutlich über dem Planansatz von 5 T€, was im Wesentlichen mit den um 138 T€ höheren Umsatzerlösen gegenüber dem Planwert begründet ist.

Die Instandsetzung und Erneuerung der Trinkwasserleitungen hat hohe Priorität und ist ein wichtiger Faktor zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung. Erschließungsmaßnahmen wurden in Abstimmung mit der Stadt Blaustein umgesetzt und erfolgreich durchgeführt. Die investiven Maßnahmen werden laufend überwacht und koordiniert. Die bleibende Herausforderung ist eine gleichbleibende Qualität des Trinkwassers zu sichern. Nachlassende Niederschlagsmengen und in dessen Folge sinkende Grundwasserpegel machen einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser lebenswichtigen Ressource zwingend notwendig. Vordringlichste Aufgabe bleibt es, die Wasserverluste zu verringern.

### Stromvertrieb

Die Übertragung des Stromvertriebs erfolgte handelsrechtlich zum 01.01.2021. Vergleichszahlen zum Vorjahr sind somit nicht möglich. Im Marktgebiet der Stadtwerke wurden über 4.500 Kunden mit einem Volumen von über 2,17 Mio. kWh mit Strom versorgt.

Mit rund 5.324 T€ an Umsatzerlösen (inkl. Stromsteuer) konnte ein gutes Spartenergebnis in Höhe von 300 T€ erzielt werden. Der Ansatz im Wirtschaftsplan (12 T€) wurde somit deutlich übertroffen. Dies ist insbesondere auf einen gegenüber der Planung deutlich günstigeren Energiebezug zurückzuführen.

### Versorgungsfremde Sparte (Freizeitbad Bad Blau)

Die Geschäftstätigkeit in der versorgungsfremden Sparte war maßgeblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Aufgrund der gesetzlichen Beschränkungen musste der Betrieb vom 01. Januar bis zum 16. Juli eingestellt bleiben. Der Betrieb konnte nur an 166 Tagen gegenüber sonst 353 Tagen öffnen. Während der Einstellung des Geschäftsbetriebs wurde für die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kurzarbeit angeordnet. Durch Einlassbeschränkungen blieb die Besucherzahl erneut niedrig, es waren lediglich rund 125.000 Besucher zu verzeichnen. Die Erlöse sind mit rund 1.167 T€ höher ausgefallen als im Wirtschaftsplan mit 932 T€ ausgewiesen. Durch das Kurzarbeitergeld wurden Einnahmeausfälle zumindest teilweise kompensiert, Corona-Hilfen des Bundes wie im Vorjahr in Höhe von 320 T€ blieben jedoch aus. Aufgrund insgesamt steigender Aufwendungen musste für das Jahr 2021 ein stark unterdurchschnittliches Spartenergebnis verzeichnet werden. Mit einem negativen Spartenergebnis von 1.560 T€ musste die Sparte das Wirtschaftsjahr (1.028 T€ im Wirtschaftsplan) abschließen.

In dem Geschäftsjahr wurde wie im Vorjahr die lange Schließzeit genutzt, um Sanierungsmaßnahmen und Investitionen zu tätigen, insbesondere die Erneuerung des Fliesenbelags in der Schwimmhalle und der Neuaufbau der Gastronomie.

Der Aufwand für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen wird auch in den kommenden Jahren auf einem hohen Niveau verbleiben. Dies betrifft sowohl die Gebäudesubstanz als auch die technischen Anlagen. Es bleibt wichtig die Erwartungshaltung der Gäste erfüllen zu können. Der regionale Wettbewerbsdruck besteht weiter und bringt Herausforderungen mit sich. Die Energiekrise erhöht die Bezugskosten für Energie in Zukunft, der Fokus muss daher auf weitere Energieeinsparungen gelegt werden.

Das Bad Blau ist als öffentliche Einrichtung für die Blausteiner Bevölkerung sowie für Schüler auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Es muss sichergestellt werden, dass Kinder weiterhin schwimmen lernen können. Die Qualität im Dienstleistungsbetrieb „Freizeitbad“ bleibt das Fundament, auf dem ein erfolgreicher Bäderbetrieb aufbaut und den Bade- oder Saunabereich attraktiv hält. Reduzierte Öffnungszeiten, die dem veränderten Kundenverhalten Rechnung tragen und vertretbar sind, können den Kostendruck senken. Die Suche nach geeignetem Personal wird schwieriger, auch wenn aktuell noch alle Stellen besetzt werden können.

Verändertes Besucherverhalten durch die Corona-Pandemie erschwert den wirtschaftlich ausgerichteten Betrieb. Diesem Umstand kann nur durch entsprechende Angebote begegnet werden, indem der Blick stärker auf die Themen Gesundheit und Familien gelenkt wird. Der Ersatzneubau des Solebeckens wird die Angebotsvielfalt bei Gesundheitskursen erweitern. Die Attraktivierung des Kinder- und Familienbereichs kann zu steigenden Besucherzahlen verhelfen. Letztlich muss es gelingen Erlöse zu steigern und hierzu müssen weiterhin regelmäßig die Badetarife angepasst werden. Eine Preisanpassung mit Augenmaß ist dabei besonders wichtig, da ansonsten die Akzeptanz der Besucher gefährdet wird.

## Darstellung der Lage

### Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen zum 31.12.2021 dargestellt.

| Bilanz-Posten                                  | 31.12.2021    |              | 31.12.2020    |              | Veränderung  |                  |
|------------------------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|--------------|------------------|
|                                                | T€            | %            | T€            | %            | T€           | %                |
| <b>AKTIVA</b>                                  |               |              |               |              |              |                  |
| Immaterielle Vermögensgegenstände              | 1.061         | 6,3          | 1.100         | 8,2          | -39          | -3,5             |
| Sachanlagen                                    | 9.478         | 56,4         | 9.962         | 73,6         | -484         | -4,9             |
| Finanzanlagen                                  | 437           | 2,6          | 437           | 3,2          | 0            | 0,0              |
| <b>Langfristig verbundenes Vermögen</b>        | <b>10.976</b> | <b>65,3</b>  | <b>11.499</b> | <b>85,0</b>  | <b>-523</b>  | <b>-4,5</b>      |
| Vorräte                                        | 66            | 0,4          | 79            | 0,6          | -13          | -16,5            |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  | 3.337         | 19,8         | 1.143         | 8,4          | 2.194        | >100,0           |
| Liquide Mittel                                 | 2.442         | 14,5         | 809           | 6,0          | 1.633        | >100,0           |
| <b>Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen</b> | <b>5.845</b>  | <b>34,7</b>  | <b>2.031</b>  | <b>15,0</b>  | <b>3.814</b> | <b>&gt;100,0</b> |
| <b>Gesamtvermögen</b>                          | <b>16.821</b> | <b>100,0</b> | <b>13.530</b> | <b>100,0</b> | <b>3.291</b> | <b>24,3</b>      |

| Bilanz-Posten                                                          | 31.12.2021    |              | 31.12.2020    |              | Veränderung  |                |
|------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|--------------|----------------|
|                                                                        | T€            | %            | T€            | %            | T€           | %              |
| <b>PASSIVA</b>                                                         |               |              |               |              |              |                |
| Gezeichnetes Kapital                                                   | 656           | 3,9          | 50            | 0,4          | 606          | >100,0         |
| Kapitalrücklage                                                        | 7.530         | 44,8         | 1.148         | 8,5          | 6.382        | >100,0         |
| Gewinnrücklage                                                         | 71            | 0,4          | 0             | 0,0          | 71           | -              |
| Jahresergebnis                                                         | -1.065        | -6,3         | -1.077        | -8,0         | 12           | -1,1           |
| Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen | 0             | 0,0          | 6.396         | 47,3         | -6.396       | -100,0         |
| Investitions- und Ertragszuschüsse                                     | 1.612         | 9,6          | 1.663         | 12,3         | -51          | -3,1           |
| Langfristige Verbindlichkeiten                                         | 3.645         | 21,7         | 4.049         | 29,9         | -404         | -10,0          |
| <b>Langfristig verfügbares Kapital</b>                                 | <b>12.449</b> | <b>74,0</b>  | <b>12.229</b> | <b>90,4</b>  | <b>220</b>   | <b>1,8</b>     |
| Rückstellungen                                                         | 772           | 4,6          | 143           | 1,0          | 629          | >100           |
| kurzfristige Verbindlichkeiten                                         | 3.600         | 21,4         | 1.158         | 8,6          | 2.442        | >100           |
| <b>Mittel-/kurzfristig gebundenes Kapital</b>                          | <b>4.372</b>  | <b>26,0</b>  | <b>1.301</b>  | <b>9,6</b>   | <b>3.071</b> | <b>&gt;100</b> |
| <b>Gesamtkapital</b>                                                   | <b>16.821</b> | <b>100,0</b> | <b>13.530</b> | <b>100,0</b> | <b>3.291</b> | <b>24,3</b>    |

Die Vermögenslage ist geprägt durch die Einbringung des Stromvertriebs Blaustein mit Wirkung zum 01.01.2021, welcher durch den Gesellschafter SWU Energie eingebracht wurde.

In diesem Zusammenhang erhöhte sich das Eigenkapital inkl. des Postens „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ im Wesentlichen durch die Sachkapitalerhöhung im Rahmen der Einbringung des Stromvertriebs in Höhe von 800 T€ und 675 T€ auf 7.192 T€. Ebenfalls kam es insbesondere in diesem Zusammenhang zu einem Anstieg der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände um 2.194 T€, der liquiden Mittel um 1.633 T€ sowie der kurzfristigen Verbindlichkeiten um 2.442 T€.

#### Darstellung der Ertragslage

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres aufbereitet und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen GUV-Posten sind nachfolgend erläutert.

| GuV-Posten                           | 2021          |              | 2020          |              | Veränderung  |
|--------------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|--------------|
|                                      | T€            | %            | T€            | %            | T€           |
| Umsatzerlöse                         | 8.687         | 105,5        | 3.131         | 100          | 5.556        |
| abzgl. Stromsteuer                   | 451           | 5,5          | 0             | 0            | 451          |
| Umsatzerlöse ohne Stromsteuer        | 8.236         | 100          | 3.131         | 100          | 5.105        |
| Aktivierte Eigenleistung             | 2             | 0            | 0             | 0            | 2            |
| <b>Gesamtleistung</b>                | <b>8.238</b>  | <b>100</b>   | <b>3.131</b>  | <b>100</b>   | <b>5.107</b> |
| Materialaufwand                      | 6.537         | 79,4         | 2.286         | 73,0         | 4.251        |
| <b>Rohergebnis</b>                   | <b>1.701</b>  | <b>20,6</b>  | <b>845</b>    | <b>27</b>    | <b>856</b>   |
| Sonstige Erträge                     | 127           | 1,5          | 320           | 10,2         | -193         |
| Personalkosten                       | 1.018         | 12,4         | 819           | 26,2         | 199          |
| Abschreibungen                       | 801           | 9,7          | 791           | 25,3         | 10           |
| Sonst. Betriebl. Aufwendungen        | 989           | 12           | 551           | 17,6         | 438          |
| <b>Betriebsergebnis</b>              | <b>-980</b>   | <b>-11,9</b> | <b>-996</b>   | <b>-31,8</b> | <b>16</b>    |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0             | 0            | 0             | 0            | 0            |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | 49            | 0,6          | 50            | 1,6          | -1           |
| <b>Finanzergebnis</b>                | <b>-49</b>    | <b>-0,6</b>  | <b>-50</b>    | <b>-1,6</b>  | <b>1</b>     |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag     | 32            | 0,4          | 28            | 0,9          | 4            |
| <b>Ergebnis nach Steuern</b>         | <b>-1.061</b> | <b>-12,9</b> | <b>-1.074</b> | <b>-34,3</b> | <b>13</b>    |
| Sonstige Steuern                     | 4             | 0            | 3             | 0,1          | 1            |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>  | <b>-1.065</b> | <b>-12,9</b> | <b>-1.077</b> | <b>-34,4</b> | <b>12</b>    |

Die Ertragslage ist ebenfalls geprägt durch die Einbringung des Stromvertriebs Blaustein in die Gesellschaft. Daher ist ein Vergleich zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Der Anstieg der Umsatzerlöse (ohne Stromsteuer) ist daher im Wesentlichen auf die Stromerlöse in Höhe von 4.858 T€ zurückzuführen. Zudem erhöhten sich die Umsatzerlöse aus dem Bereich Bad Blau um 316 T€, wohingegen die Erlöse aus der Wasserversorgung leicht um 69 T€ zurückgingen.

Analog dazu ist der Anstieg des Materialaufwands zu sehen. Hier kam es zu einem Anstieg im Bereich der Stromversorgung um 4.281 T€.

Im Wesentlichen auf Grund des erhöhten Personalbestands (Übernahme Gastronomie) in 2021 kam es zu einem Anstieg der Personalaufwendungen auf 1.018 T€.

Die Abschreibungen erhöhten sich moderat auf 801 T€, der Zinsaufwand in Höhe von 49 T€ blieb in etwa gleich.

Der Verlust des Jahres 2021 beträgt 1.065 T€ und entspricht im Wesentlichen dem des Vorjahres. Dabei erzielten die Versorgungssparten einen Gewinn in Höhe von 495 T€ (davon Strom 300 T€ und Wasser 195 T€) während die versorgungsfremde Sparte Bad Blau einen Verlust in Höhe von 1.560 T€ erwirtschaftete.

Die Konzessionsabgabe in Höhe von 211 T€ wurde wie im Vorjahr wieder voll erwirtschaftet.

## 2.2 Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau



Die Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau ist ein kommunales Wohnungsbauunternehmen. Zweck der 1948 gegründeten Gesellschaft ist vorrangig die Sicherstellung einer sozialen verantwortbaren Wohnungsversorgung für alle Schichten und Altersstufen der Bevölkerung im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung.

**Seit November 2007 gehört sie zur ADK GmbH für Gesundheit und Soziales**

### Geschäftsfelder

Die Hauptgeschäftsfelder umfassen den Neubau, die Vermietung und die Verwaltung von Immobilien.

- Wohnungsvermietung: Bewirtschaftung und Vermietung von bezahlbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten im gesamten Alb-Donau-Kreis.
- Immobilienverwaltung: Mietshausverwaltung, WEG-Verwaltung (Wohnungseigentümergeinschaften) sowie die Verwaltung von Gewerbeflächen und Garagen.
- Neubau & Entwicklung: Planung, Errichtung und Betreuung von neuen Wohngebäuden, Eigenheimen und Eigentumswohnungen.
- Grundstücks- & Städtebau: Erwerb, Entwicklung und Veräußerung von Bauland sowie die Bereitstellung sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur.

### Gesellschafter

- Alb-Donau-Kreis GmbH für Gesundheit und Soziales ..... 52,02 %
- Sparkasse Ulm..... 25,01 %
- Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau ..... 5,18 %
- Stadt Blaustein..... 3,45 %
- Der Rest verteilt sich auf weitere Städte, Gemeinden und Körperschaften des Landkreises.



### 3. Unternehmen in öffentlicher Rechtsform

#### 3.1 Komm.Pakt.Net AöR

Komm.Pakt.Net ist ein interkommunaler Verbund, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Bevölkerung in den beteiligten Gemeinden und Landkreisen mit der Breitbandtechnologie durch die Einrichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes zu versorgen sowie die Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verpachtung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur zu bewerkstelligen.

#### Beteiligungsverhältnis

| Beteiligungsverhältnis |                                             |
|------------------------|---------------------------------------------|
| 2,64 %                 | Alb-Donau-Kreis                             |
| 21,49 %                | 42 Städte und Gemeinden Ostalbkreis         |
| 13,07 %                | 42 Städte und Gemeinden Landkreis Biberach  |
| 11,40 %                | 41 Städte und Gemeinden Alb-Donau-Kreis     |
| 10,15 %                | Zollernalbkreis                             |
| 8,03 %                 | Landkreis Freudenstadt                      |
| 6,87 %                 | 14 Städte und Gemeinden Bodenseekreis       |
| 4,30 %                 | Ostalbkreis                                 |
| 4,13 %                 | 9 Städte und Gemeinden Landkreis Reutlingen |
| 3,88 %                 | Landkreis Reutlingen                        |
| 3,84 %                 | Landkreis Ravensburg                        |
| 2,92 %                 | Bodenseekreis                               |
| 2,66 %                 | Landkreis Biberach                          |
| 1,79 %                 | Verwaltungsverband Langenau                 |
| 1,24 %                 | Gemeindeverwaltungsverband Meersburg        |
| 0,61 %                 | Zwei Gemeinden Landkreis Tübingen           |
| 0,57 %                 | Zwei Gemeinden Landkreis Rottweil           |
| 0,41 %                 | Stadt Geislingen (Zollernalbkreis)          |

Am 04. August 2021 wurde die OEW Breitband GmbH gegründet. An dieser Gesellschaft ist die Komm.Pakt.Net beteiligt.

Die Beiträge der Beteiligten berechnen sich nach einem Schlüssel, der sich an den Einwohnerzahlen der Gemeinden orientiert:

| Schlüssel | Beitrag       | Einwohnerzahl   |
|-----------|---------------|-----------------|
| 1         | 800,00 EUR    | <1.000          |
| 2         | 2.500,00 EUR  | 1.001-5.000     |
| 3         | 4.500,00 EUR  | 5.001-10.000    |
| 4         | 7.500,00 EUR  | 10.001-20.000   |
| 5         | 10.000,00 EUR | 20.001-30.000   |
| 6         | 12.500,00 EUR | 30.001-40.000   |
| 7         | 15.000,00 EUR | 40.001-50.000   |
| 8         | 17.500,00 EUR | 50.001-60.000   |
| 9         | 20.000,00 EUR | 60.001-70.000   |
| 10        | 22.500,00 EUR | 70.001-80.000   |
| 11        | 25.000,00 EUR | 80.001-90.000   |
| 12        | 27.500,00 EUR | 90.001-100.000  |
| 13        | 30.000,00 EUR | 100.001-999.999 |

Als Stichtag für den Abruf der Einwohnerzahlen auf der Homepage des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird der 30.09. des jeweiligen Vorjahres festgelegt.

## 4. Zweckverbände

### 4.1 Zweckverband Klärwerk Steinhäule



#### Aufgaben des Verbandes

Der Verband ist Träger des Klärwerks Steinhäule auf der Gemarkung Pfuhl der Stadt Neu-Ulm (Klärwerk). Der Verband hat die Aufgabe, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Entscheidungen, das dem Klärwerk aus dem Einzugsgebiet zugeleitete Abwasser zu behandeln und die dabei anfallenden Abfallstoffe der Beseitigung oder Verwertung zuzuführen. Der Verband kann sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen. Der Verband hat seinen Sitz in Ulm. Nach Artikel 2 Abs. 1 des Staatsvertrages gilt für ihn das Recht des Landes Baden-Württemberg.

## **Organe des Verbandes**

### Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht seit 1. Januar 2019 aus 32 Mitgliedern. Ihr gehören an:

- die Mitglieder des Verwaltungsrates
- je 2 weitere Vertreter der Städte Ulm, Neu-Ulm, Senden und Blaustein sowie der Gemeinden Staig und Dornstadt
- je 1 Vertreter der Stadt Blaubeuren sowie der Gemeinden Berghülen, Illerkirchberg, Schnürpfingen, Illerrieden und ab dem 01. Januar 2019 zuzüglich Merklingen.

### Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Davon entsenden

|           |              |
|-----------|--------------|
| Ulm       | 7 Mitglieder |
| Neu-Ulm   | 3 Mitglieder |
| Senden    | 1 Mitglied   |
| Blaustein | 1 Mitglied   |
| Dornstadt | 1 Mitglied   |
| Staig     | 1 Mitglied   |

### Verbandsvorsitzender

Gunter Czisch, Oberbürgermeister der Stadt Ulm

## **Deckung des Finanzbedarfs**

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Verband

- eine Eigenvermögensumlage,
- eine Umlage zur Deckung der Aufwendungen des Erfolgsplans.

Die Umlage wird von den Mitgliedern im Verhältnis der Abwassermengen aufgebracht, die dem Klärwerk zugeleitet werden.

## **Stammkapital**

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde abgesehen.

## **Beteiligungen (Verbandsumlage)**

Die Beteiligung der Stadt Blaustein (Stadtentwässerung) am Klärwerk Steinhäule beträgt 887.071,66 € (Abrechnung 2021), 856.398,57 € (Abrechnung 2022), 1.341.124 € (Erfolgsplan 2023), 1.412.838 € (Erfolgsplan 2024) und 1.479.913 € (Erfolgsplan 2025).

Die Umlagen sind zuvorläufig berechnet nach Abwassermengen 2021.

### 4.2 Zweckverband 4IT

## **4IT**

### **Aufgaben des Verbandes**

Der Verband ist einer der Träger der Komm.ONE, Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), mit Sitz in Stuttgart. Er hat die Trägerschaft in der Komm.ONE unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, über grundlegende Angelegenheiten der Komm.ONE zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die Komm.ONE als Stammkapital eingebrachten Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Verbands in den Verwaltungsrat der Komm.ONE zu bestellen.

### **Organe**

Organe des Verbands sind

- (1) die Verbandsversammlung,
- (2) der Verwaltungsrat und
- (3) der Verbandsvorsitzende.

### Zusammensetzung und Aufgaben der Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder; für Mitglieder, die keine Gemeinden oder Landkreise sind, ist § 13 Abs. 4 GKZ entsprechend anzuwenden.

### Stimmrecht Verbandsversammlung:

Die Stimmen der einzelnen Mitglieder ergeben sich kumulativ aus den fiktiv berechneten Einwohnerzahlen und aus ihrem Umsatz des Vorjahres.

Der einwohnerbezogene Stimmanteil ergibt sich aus der Einwohnerzahl der Mitglieder nach § 143 GemO BW, vervielfacht mit dem Faktor

- 0,9 bei Gemeinden bis 7.500 Einwohner
- 1,0 bei Gemeinden bis 20.000 Einwohner
- 1,1 bei Großen Kreisstädten
- 1,4 bei Stadtkreisen und
- 0,4 bei Landkreisen

(Veredelte Einwohner)

Je angefangene 1.000 veredelte Einwohner ergeben eine Stimme.

Der umsatzbezogene Stimmenanteil ergibt sich aus dem mit der Komm.ONE generierten Umsatz des Vorjahres multipliziert mit dem Faktor 2. Je angefangene 10.000 € veredelten Umsatz ergeben eine Stimme.

#### Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und 41 versandten Vertretern der Mitglieder.

In den Verwaltungsrat werden entsandt

a) ...aus dem Verbandsgebiet des bisherigen Zweckverbandes KDRS 10 Mitglieder, davon

- 2 Vertreter aus der Gruppe Gemeinden bis 7.500 Einwohner,
- 2 Vertreter aus der Gruppe Gemeinden bis 20.000 Einwohner,
- 2 Vertreter aus der Gruppe der Großen Kreisstädte,
- 2 Vertreter aus der Gruppe der Stadtkreise,
- 2 Vertreter aus der Gruppe Landkreise.

b) ...aus dem Verbandsgebiet des bisherigen Zweckverbandes KIRU 10 Mitglieder, davon

- .....2 Vertreter aus der Gruppe Gemeinden bis 7.500 Einwohner
- 2 Vertreter aus der Gruppe Gemeinden bis 20.000 Einwohner,
- 2 Vertreter aus der Gruppe der Großen Kreisstädte,
- 2 Vertreter aus der Gruppe der Stadtkreise,
- 2 Vertreter aus der Gruppe Landkreise.

c) aus dem Verbandsgebiet des bisherigen Zweckverbandes KIVBF 20 Mitglieder, davon

- 4 Vertreter aus der Gruppe Gemeinden bis 7.500 Einwohner,
- 4 Vertreter aus der Gruppe Gemeinden bis 20.000 Einwohner,
- 4 Vertreter aus der Gruppe der Großen Kreisstädte,
- 4 Vertreter aus der Gruppe der Stadtkreise,
- 4 Vertreter aus der Gruppe Landkreise.

d) 2 Vertreter der Mitglieder, die keiner der unter a) bis c) genannten jeweils 5 Gruppen zugeordnet sind.

## **Deckung des Finanzbedarfs**

Der Finanzbedarf des Zweckverbands wird, soweit er nicht durch Beiträge Dritter, sonstige Erträge und Einzahlungen oder Darlehen gedeckt wird, durch Umlagen finanziert. Die Umlagen werden auf die Zweckverbandsmitglieder entsprechend ihrer durchschnittlichen Stimmenzahl der letzten drei Jahre vor der Umlage umgelegt.

### 4.3 Nachbarschaftsverband Ulm

#### **Aufgaben des Verbandes**

Der Verband fördert unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung die geordnete Entwicklung des Nachbarschaftsbereiches und wirkt auf einen Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hin. Er ist Träger der vorbereitenden Bauleitplanung. Auf den Verband können nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit weitere Gemeindeaufgaben übertragen werden. § 2 der Landkreisordnung bleibt unberührt. Der Verband ist bei der verbindlichen Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange (§ 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz) zu beteiligen. Die Verbandsmitglieder haben den Nachbarschaftsverband über sonstige Planungen und über Maßnahmen, die mehrere zum Nachbarschaftsbereich gehörende Gemeinden berühren, zu unterrichten und ihm jederzeit Auskunft zu erteilen. Der Verband soll auf eine Abstimmung der Planungen und Maßnahmen hinwirken.

Der Verband und der Regionalverband Donau-Iller unterrichten sich gegenseitig laufend über den Stand ihrer Planungen und Maßnahmen, soweit gemeinsame Interessen berührt sind.

#### **Organe**

Organe des Verbandes sind

- (1) die Verbandsversammlung,
- (2) der Verwaltungsrat und
- (3) der Verbandsvorsitzende.

Hauptorgan ist die Verbandsversammlung.

### Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 21 Vertretern der Verbandsmitglieder. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

|                  |                 | Vertreterzahl |
|------------------|-----------------|---------------|
| Kernstadt:       | Ulm             | 7             |
| Umlandgemeinden: | Blaustein       | 2             |
|                  | Erbach          | 2             |
|                  | Hüttisheim      | 2             |
|                  | Illerkirchberg  | 2             |
|                  | Schnürpflingen  | 2             |
|                  | Staig           | 2             |
| Landkreis:       | Alb-Donau-Kreis | 2             |

Eine Gemeinde wird in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister, der Landkreis durch den Landrat vertreten; im Falle der Verhinderung tritt an ihre Stelle ihr allgemeiner Stellvertreter oder ein beaufsichtigter Bediensteter nach § 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung oder nach § 43 Abs. 1 der Landkreisordnung.

Die Zahl der Stimmen der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung richtet sich nach § 6 Abs. 2 und 3 NverbG \*). Der Alb-Donau-Kreis hat beratende Stimmen.

*\*Stimmenzahl: Ulm 60, Blaustein 18, Erbach 13, Hüttisheim 1, Illerkirchber 4, Schnürpflingen 1, Staig 3*

### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus den jeweiligen gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Im Falle der Verhinderung tritt an ihre Stelle ihr allgemeiner Stellvertreter oder ein beauftragter Bediensteter nach § 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) oder nach § 43 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO). Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat so viele Stimmen, wie dem von ihm vertretenen Verbandsmitglied Stimmen in der Verbandsversammlung zukommen (siehe Stimmenzahl). Der Landrat hat nur beratende Stimme.

### Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Verbandsvorsitzenden, einen ersten und zweiten Stellvertreter je auf die Dauer von zwei Jahren. Verbandsvorsitzender soll im Wechsel ein Vertreter der Kernstadt und ein Vertreter einer Umlandgemeinde sein.

Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates; er vertritt den Nachbarschaftsverband

### Verbandsverwaltung

Zur Wahrnehmung seiner Aufgabe kann der Nachbarschaftsverband eigene Bedienstete beschäftigen oder sich gegen Kostenersatz der Mitarbeiter und sächlichen Verwaltungsmittel eines Verbandsmitgliedes bedienen.

### **Deckung des Finanzbedarfs**

Zur Deckung seines Finanzbedarfs erhebt der Verband, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage. Umlageschlüssel ist die Einwohnerzahl nach § 143 GemO.

## **5. Mitgliedschaften**

### 5.1 Der Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.

Der Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. (SAT) ist die touristische Dachorganisation, die sich aus zehn Landkreisen, dem Stadtkreis Ulm sowie etwa 170 Städten und Gemeinden zusammensetzt. Die Interessen der Privatwirtschaft werden durch einen Wirtschaftsbeirat beratend eingebracht.

Laut Satzungsausrichtung übernimmt der Verband das übergeordnete Tourismusmarketing, die Entwicklung der touristischen Infrastruktur, das Förderwesen und die Vertretung der Region in überregionalen Gremien.

Die Vermarktung stützt sich auf vier Kerngeschäftsfelder (Wandern, Rad, Städtereisen und Kultur & Geschichte) sowie zwei Co-Geschäftsfelder (Regionale Kulinarik, Wellness und Gesundheit).

### 5.2 Landschaftserhaltungsverband e.V.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes Baden-Württemberg sowie des Umweltschutzes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange.

### 5.3 Deutsche Donau Tourismus e.V.

Der Verein will mit dem touristischen Markenzeichen „Deutsche Donau“ den Tourismus an der Donau fördern, insbesondere

- den sanften Rad- und Wandertourismus sowie die Naherholung im Gebiet der Vereinsmitglieder verbessern,
- touristische Angebote zusammenfassen, entwickeln und vermarkten sowie
- bedarfsorientierte Informationsmaterialien schaffen und weiterentwickeln.

#### 5.4 Verein zur Förderung der Innovationsregion Ulm

Zweck des Vereins ist die strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Region Ulm insbesondere in den Bereichen

- Lebensqualität, Wohnen, Kultur, Sport und Freizeit
- Bildung, Jugend und Soziales
- Wissenschaft und Wirtschaft
- Messe, Tagungen, Tourismus und gemeinsame Veranstaltungen
- Digitalisierung, Energie, Fachkräfte und Mobilität

#### 5.5 Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.

Um dem gemeinsamen Ländergrenzen überschreitenden Projekt weiteren Vortrieb zu verleihen, haben sich die Städte Ulm, Neu-Ulm und Memmingen, sowie die Landkreise Biberach, Günzburg, Heidenheim, Neu-Ulm, Unterallgäu und der Alb-Donau-Kreis zusammengeschlossen und Ende 2015 einen institutionellen Rahmen in Form des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. geschaffen.

Die wesentlichen Aufgaben des Vereins und der Geschäftsstelle sind die weitere Umsetzung des Regio-S-Bahn Konzeptes, die dazu notwendigen Abstimmungen mit den Akteuren beim Bund und den Ländern sowie die Beauftragung und Koordination von Vorplanungsleistungen zur Umsetzung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen.

Mitgliederliste Stand 09.11.2017: 91 Mitglieder

Alb-Donau-Kreis (Donaubahn 57,6 %; Brenzbahn 42,4 %)

Landkreis Biberach

Landkreis Günzburg

Landkreis Heidenheim

Stadt Memmingen

Landkreis Neu-Ulm

Stadt Neu-Ulm

Stadt Ulm

Landkreis Unterallgäu

Eine Umlage fällt nur an, wenn Planungskosten für die Donaubahn entstehen (Verteilung auf alle Städte, die von der Donaubahn betroffen sind).

*(Donaubahn: Blaustein, Blaubeuren, Schelklingen, Allmendingen, Ehingen, Rottenacker, Munderkingen, Untermarchtal, Obermarchtal, Rechtenstein)*

#### Aufteilungsgrundsatz für Planungskosten:

Haltepunkte: je neuer Haltestelle ein 7-tel der Gesamtkosten der Haltestellen

Strecke: Kosten anteilig je EW Gemeinde zu EW an jeweiliger Strecke insgesamt

-----  
Stefanie Davidovic  
Amtsleitung Finanzverwaltung

-----  
Alexander Rist  
Erster Beigeordneter